

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auftragsannahme

Bis zur Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend.

Lieferung

Wir sind bemüht, Termine einzuhalten. Gelingt uns das nicht, gesteht uns der Kunde eine Toleranz von einer Stunde vor oder nach dem genannten Termin zu.

Es wird nach Entfernung eine Anfahrtspauschale erhoben.

Leergut wird nur nach Absprache und Berechnung einer Gebühr abgeholt.

An Sonn- und Feiertagen erheben wir einen Aufschlag von 25,-- Euro.

Teilnehmerzahl

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Teilnehmer und die Speisen- und Getränkeauswahl bis spätestens 3 Werktage vor Veranstaltung verbindlich mitzuteilen. Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsinhalt und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt. Darüber hinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken, zusätzlichem Material etc. werden nach den Listenpreisen gesondert berechnet.

Reklamationen

Offensichtliche Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Erhalt der Ware erfolgt bzw. gleich bei der Abholung. Der Umtausch falsch bestellter Waren ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich. Verdeckte Mängel an gelieferten Waren (verderbliche Lebensmittel) müssen uns unverzüglich nach der Entdeckung mitgeteilt werden. Für unsachgemäße Lagerung und Handhabung durch den Kunden übernehmen wir keine Haftung.

Zahlung

Unsere Lieferungen sind zahlbar ohne jeden Abzug bar bei Abholung oder Lieferung. Bei allen Aufträgen behalten wir uns das Eigentumsrecht an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Gage von vermittelten Künstlern ist im voraus zu zahlen. Laut § 12 UStG unterliegt unser Party-Service einer Mehrwertsteuer von 19 %, die im Preis enthalten sind.

Verlust oder Beschädigung von Mietgegenständen

Dem Mieter obliegt eine Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände von der Übernahme bis zur Rückgabe. Bei Beschädigung oder Verlust durch Eigenverschulden des Mieters werden die Kosten der Wiederbeschaffung dem Mieter in Rechnung gestellt.

Soweit Mietgegenstände in unsauberem Zustand zurückgegeben werden, wird eine Reinigungsgebühr von 50 % des Mietpreises berechnet.

Stornierung

Erfolgt ein Vertragsrücktritt von Seiten des Veranstalters bis längstens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn, so werden dem Veranstalter die bis dahin angefallenen Kosten in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bei einer späteren Stornierung wird die volle Auftragssumme fällig.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg-Bergedorf.

Mit dem Zustandekommen eines Auftrages erkennt der Kunde die allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil an.

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Gültigkeit

Alle früheren Prospekte und Preise sind hiermit ungültig. Stand März 2013